

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

 Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Kreistag	10.11.2016	

Betreff:

Neubildung des Jugendhilfeausschusses

Sachverhalt:

Gemäß § 70 Abs. 1 und 71 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – ist durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe ein Jugendhilfeausschuss zu bilden (Pflichtausschuss). Das Verfahren zur Bildung des Jugendhilfeausschusses ergibt sich aus den §§ 3 und 4 des Nieders. Gesetzes zur Ausführung des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs (Nds. AG SGB VIII) sowie der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Wittmund.

a. Festlegung der Zahl der stimmberechtigten Mitglieder

Gemäß § 3 Abs. 1 Nds. AG SGB VIII legt die Vertretungskörperschaft für die Dauer der Wahlperiode fest, ob dem Jugendhilfeausschuss zehn oder fünfzehn stimmberechtigte Mitglieder angehören.

Hierbei sind folgende Konstellationen möglich:

10 stimmberechtigte Mitglieder

3/5 = 6 Mitglieder der Vertretungskörperschaft des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe oder von ihr gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind.

2/5 = 4 Mitglieder auf Vorschlag der im Bereich des öffentlichen Trägers wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe.

oder

15 stimmberechtigte Mitglieder

3/5 = 9 Mitglieder der Vertretungskörperschaft des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe oder von ihr gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind.

2/5 = 6 Mitglieder auf Vorschlag der im Bereich des öffentlichen Trägers wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe.

Bislang gehörten dem Jugendhilfeausschuss des Landkreises Wittmund 15 stimmberechtigte Mitglieder an.

b. Wahl der stimmberechtigten Mitglieder und ihrer Stellvertreter

Die Mitglieder der Vertretungskörperschaft oder der in der Jugendhilfe erfahrenen Frauen und Männer sind nach den Grundsätzen des § 71 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes zu wählen. Fraktionen und Gruppen des Kreistages, auf die bei der Verteilung der Sitze kein Sitz entfallen ist, sind berechtigt, je ein zusätzliches Mitglied mit beratender Stimme zu entsenden.

Die übrigen Mitglieder des Jugendhilfeausschusses werden auf Vorschlag der im Landkreis wirkenden und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vom Kreistag gewählt. Die Vorschläge der Jugendverbände und der Wohlfahrtsverbände sind hierbei angemessen zu berücksichtigen.

Zusätzlich zur Wahl der stimmberechtigten Mitglieder muss für jedes Mitglied ein Stellvertreter gewählt werden. Die Hälfte der stimmberechtigten und der stellvertretenden Mitglieder sollen Frauen sein.

Von den im Landkreis wirkenden und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe und den Jugend- und Wohlfahrtsverbänden sind folgende Vorschläge abgegeben worden:

vorschlagende Institution:	als stimmberechtigtes Mitglied:	als stellvertretendes Mitglied:
Sportjugend im Kreissportbund Wittmund e.V.	Constanze Walter 26409 Wittmund Sozialpädagogin	Alfred Helmers 26409 Wittmund Soldat im Ruhestand
Präventionsrat im Harlingerland e.V.	Imke Nicolai 26427 Esens Diplom-Pädagogin	Birgitt Hedlefs 26427 Esens Erziehungswissenschaftlerin
Paritätischer Wohlfahrtsverband Aurich-Wittmund	Hans-Joachim Fußlein 26427 Werdum Rentner	
Diakonisches Werk des Ev.-luth. Kirchenkreises Harlingerland	Hans-Jürgen Weigelt 26409 Wittmund Dipl. Sozialpädagoge	Matthias Conrad 26427 Esens Diakon
Landjugendgruppe Esens/Harlingerland	Jan Focken 26427 Esens Steuerassistent	Sonka Willms 26427 Esens Steuerfachangestellte

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Wittmund e.V.“	Leonore Determann 26556 Nenndorf 1. Vorsitzende des AWO Kreisverbandes Wittmund e.V.	Hinrika Bents 26556 Uтары Mitarbeiterin des AWO Kreisverbandes Wittmund e.V.
DLRG Jugend Ortsgruppe Wittmund	Kai Luja 26409 Wittmund Trainer, Berater	Jan Becker 26409 Wittmund Staatlich anerkannter Erzieher
Jugendwerk e.V.	Jurij IIs 26409 Wittmund Sozialpädagoge	Leonie Remfort 26409 Wittmund Bundesfreiwilligendienst
Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Wittmund e.V.	Hans-Günther Kirchhoff 26556 Schweindorf DRK Kreisgeschäftsführer	Kerstin Kirchhoff 26556 Schweindorf Mitarbeiterin des DRK Kreisverbandes Wittmund e.V.
Leinerstift e.V. Großefehn	Andreas Theimer, 26427 Moorweg Dipl. Sozialarbeiter/-pädagoge	

Wahl der Mitglieder mit beratender Stimme

Neben den stimmberechtigten Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses gehören dem Ausschuss noch bis zu 8 Mitglieder mit beratender Stimme an.

Diese werden vom Kreistag für die Dauer der Wahlperiode auf Vorschlag der benennenden Stellen gewählt. Beratende Mitglieder haben keinen Vertreter. Die Hälfte der beratenden Mitglieder sollen Frauen sein. Gemäß § 4 Abs. 1 Nds. AG SGB VIII und § 3 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Wittmund gehören dem Jugendhilfeausschuss folgende Mitglieder mit beratender Stimme an:

1. die Leiterin oder der Leiter des Jugendamtes:

Kreisoberamtsrat Uwe Cassens

2. die Kreisjugendpflegerin oder der Kreisjugendpfleger:

Kreissozialamtsrätin Barbara Schulzek

3. eine Vertreterin oder ein Vertreter der evangelischen Kirche, die/der vom ev.-luth. Kirchenkreis Wittmund vorzuschlagen ist:

	Alternativ
Hans-Jürgen Weigelt, 26409 Wittmund, Dipl.-Sozialpädagoge	Matthias Conrad, 26427 Esens, Diakon,

Sollte Herr Weigelt als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss gewählt werden, könnte Herr Conrad als Vertreter der evangelischen Kirche benannt werden.

4. eine Vertreterin oder ein Vertreter der katholischen Kirche, die/der von der katholischen St. Bonifatius-Gemeinde Wittmund vorzuschlagen ist:

Carl Borromäus Hack, 26409 Wittmund, Priester und Jugendseelsorger

5. eine Lehrkraft, die von der unteren Schulbehörde benannt wird:

	Alternativ
Marc Busch, 26409 Wittmund, Förderschulrektor	Frauke Körner-Kokot, 26409 Wittmund, Förderschulkonrektorin

Nachfolgend sind die eingegangenen Vorschläge von den verschiedenen Institutionen zu den weiteren Mitgliedern mit beratender Stimme aufgeführt:

6. eine Elternvertreterin oder ein Elternvertreter oder eine Erzieherin oder ein Erzieher aus einer Kindertagesstätte:

Ev.-luth Kirchenkreisverband Ostfriesland Nord im Auftrage der kirchlichen Träger von Kindertagesstätten im Landkreis Wittmund	Marie-Luise Mittelstädt, 26441 Jever, Staatlich anerkannte Erzieherin
Gemeinde Friedeburg	Marion Michallek, 26446 Friedeburg, Staatlich anerkannte Erzieherin
Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Wittmund e.V.	Eilien Meyer, 26409 Wittmund, Dipl.-Sozialpädagogin
Samtgemeinde Holtriem	Marlene Hinrichs, 26427 Esens, Staatlich anerkannte Erzieherin
Stadt Wittmund	Sigrun Waller, 26409 Wittmund, Staatlich anerkannte Erzieherin

7. eine kommunale Frauenbeauftragte oder eine in der Mädchenarbeit erfahrene Frau

Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Wittmund	Karin Garlichs, 26409 Wittmund ,Dipl.-Verwaltungswirtin
Stadt Wittmund	Alexandra Schmidt, 26409 Wittmund, Staatlich anerkannte Erzieherin/Stadtjugendpflege

8. eine Vertreterin oder ein Vertreter der Interessen ausländischer Kinder und Jugendlicher

Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe	Ruth Thurm, 26446 Friedeburg, Ehrenamtlich tätig im Bereich der Integrationsarbeit
	Angelika Scharfenberger, 26409 Wittmund, Lehrerin im Ruhestand
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Wittmund e.V.“	Hinrika Bents, 26556 Utharp, Mitarbeiterin des AWO Kreisverbandes Wittmund e.V.

Die bisherigen Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sind aus der anliegenden Aufstellung ersichtlich.

Beschlussvorschlag:

Siehe Sitzungsvorlage 0138/2016.

Wittmund, den 27.10.2016

gez. *Stigler, Amtsleiter*

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

Aufstellung der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses - Stand 24.08.2015